

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Esslingen

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Esslingen über die Einsichtnahme der Hochwassergefahrenkarte gemäß § 65 Abs. 2 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) am Neckar im Bereich der Stadt Wendlingen und Gemeinde Köngen

Az.: 421-661.11:114-ml

Aufgrund der Hochwasserschutzmaßnahme am Neckar am linksufrigen Bereich auf Höhe der Stadt Wendlingen und der Gemeinde Köngen wurden die neuen Überflutungsflächen im Zuge der anlassbezogenen Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarte in die Hochwassergefahrenkarte eingearbeitet.

Die Karten mit der Darstellung der Überschwemmungsgebiete sind in den Wasserbehörden und in den Gemeinden Wendlingen und Köngen einsehbar. Zudem können Sie die Aktualisierung in der Hochwassergefahrenkarte auch im Internet unter www.hochwasserbw.de unter dem Abschnitt „Interaktive Karten“ mit einer Weiterleitung zu dem Daten- und Kartendienst der LUBW (<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>) unter Wasser, Hochwasser, Hochwassergefahrenkarten einsehen.

Der Hinweis auf die Möglichkeit, die aktualisierten Karten einzusehen erfolgt nach § 65 Abs. 2 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG). Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung entfaltet das Überschwemmungsgebiet konstitutive Wirkung, d.h. es gilt als festgesetzt nach § 76 Abs. 2, Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 65 Abs. 1 WG.

Esslingen am Neckar, den 31.07.2023